

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Sigrid Hupach, Katja Kipping, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Das Recht auf Ausbildung umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Berufsbildungsbericht 2014 der Bundesregierung macht deutlich: Trotz einer stabilen wirtschaftlichen Lage haben sich die Chancen für junge Menschen auf eine berufliche Ausbildung im dualen System weiter verschlechtert. Allein die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 20.000 auf 530.714. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) spricht in seinem Votum zum Berufsbildungsbericht vom „mit Abstand niedrigstem Wert seit der Deutschen Einheit“.

Das Ausbildungsplatzangebot sank gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent bzw. 20.284 Stellen. Die Zahl der ausbildenden Betriebe erreichte mit 21,3 Prozent den tiefsten Stand seit 1999. Das sind zwei entscheidende Gründe dafür, dass vielen jungen Menschen eine Ausbildung verwehrt bleibt. Der Bundesregierung ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, sinnvolle Gegenstrategien zu entwickeln. So hat etwa die im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftesicherung vereinbarte Selbstverpflichtung der Betriebe, neue Ausbildungsplätze zu schaffen, an dieser Situation nichts geändert. Die Betriebe bieten nach wie vor zu wenige Ausbildungsplätze an, um allen, die es wollen, einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

Die Argumentation der Bundesregierung, dass Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungsplatz aufgrund von „Passungsproblemen“ nicht zusammenfinden, trifft nur bedingt zu. Denn die Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen blieb mit 33.534 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und gleicht bei weitem nicht die Anzahl der 83.564 jungen Menschen aus, die einen Ausbildungsplatz bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) nachgefragt hatten und aufgrund der erfolglosen Vermittlung offiziell als „unversorgt“ gelten bzw. mit Vermittlungsauftrag in Maßnahmen des Übergangsbereichs landeten. Selbst wenn alle vorhandenen Ausbildungsstellen besetzt worden wären, hätten immer noch rund 50.000 junge Menschen keinen Ausbildungsplatz erhalten. Aber das Problem ist weitaus größer. Die im Berufsbildungsbericht angewendete Erhe-

bungsmethode der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation bezieht nur die vermeintlich „ausbildungsreifen“ Bewerberinnen und Bewerber ein, obwohl die tatsächliche Zahl aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten im Ausbildungsjahr 2013 bei 816.540 lag. In Bezug auf das Ausbildungsangebot blieben somit 252.293 ausbildungsinteressierte junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos. Die von der Bundesregierung stets propagierte hohe Integrationskraft des dualen Berufsausbildungssystems lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen nicht feststellen.

Vor allem junge Menschen ohne Schulabschluss, aber auch Schülerinnen und Schüler mit einem Haupt- und Realschulabschluss werden durch das Berufsausbildungssystem nicht genügend integriert. Diese Gruppe stellt ca. 98 Prozent der insgesamt 257.626 jungen Menschen, die im Jahr 2013 in Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf landeten. Mehr als die Hälfte (51,4 Prozent) sind Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Offensichtlich sind selbst erfolgreiche Schulabschlüsse, die zur Aufnahme einer Ausbildung berechtigen, keine Garantie, tatsächlich einen Ausbildungsplatz zu erhalten, und so werden viele junge Menschen vorgeblich als „nicht ausbildungsreif“ ins Übergangssystem verwiesen.

Auch das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) stellt eine sinkende Integrationskraft des dualen Systems fest. Besonders Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss würde der Einstieg in die duale Berufsausbildung erschwert. Dafür seien vor allem die gestiegenen Qualifikationsanforderungen und -standards der Betriebe, die das Auswahlverfahren maßgeblich bestimmen, verantwortlich. Die Betriebe hätten sich in Zeiten eines aktuellen Bewerberüberschusses an höheren und besseren Schulabschlüssen orientiert, was zu einer „Auslese der Besten“ durch die Betriebe geführt habe. Und einmal etablierte Verfahren und Standards, so die Meinung des WZB, ließen sich schwer widerrufen, woran die hohe Zahl an unbesetzten Ausbildungsplätzen und ein zu erwartender Fachkräftemangel nichts grundlegend ändere.

Die Ausbildungsmisere hat insgesamt dazu geführt, dass im Jahr 2013 mehr als 250.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem zum überwiegenden Teil erfolgreichen Schulabschluss in Maßnahmen des Übergangsbereichs landeten. Darüber hinaus hat sich die Zahl derer, die keinen Berufsabschluss erlangen konnten, verfestigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrifft das mittlerweile ca. 1,4 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, zwischen 20 und 35 Jahren sind es bereits 2,2 Millionen. Sie sind gegenüber Menschen mit Berufsabschlüssen einem weitaus höheren Risiko ausgesetzt, arbeitslos zu bleiben bzw. zu werden.

Die Bundesregierung betont stets, dass sie weiter an dem auf dem Dresdener Bildungsgipfel 2008 formulierten Ziel, die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis 2015 zu halbieren, festhält. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren verschiedene Programme aufgelegt. Zu diesen Programmen zählen solche, die noch in der Schule und am Übergang von der Schule in den Beruf ansetzen, wie die Berufseinstiegsbegleitung oder die Einstiegsqualifizierung, aber auch Programme, die sich an Menschen richten, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und ohne abgeschlossene Berufsausbildung geblieben sind. Eine davon ist das im Februar 2013 gestartete Programm „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“, mit dessen Hilfe innerhalb von drei Jahren 100.000 Menschen zwischen 25 und 35 Jahren einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangen sollten (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/648). Doch trotz finanzieller Anreize, Informationsangeboten und Werbung durch die Bundesagentur für Arbeit hat sich die Situation nicht grundlegend geändert. Es fehlen weiterhin verbindliche Angebote und

Initiativen, die den Erwerb bzw. das Nachholen eines vollqualifizierenden Berufsabschlusses ermöglichen. Das „Spätstarter-Programm“ scheint dafür gänzlich ungeeignet, da weder die finanziellen Mittel ausreichen noch die richtige Ansprache gefunden wurde. Bereits mit dem Programmtitel wird den betreffenden Personen unterstellt, sie seien zu spät gestartet und somit verantwortlich dafür, dass sie bisher keine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt kommt vor allem Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit höheren Abschlüssen zugute. Die Zahl der Auszubildenden mit einer Studienberechtigung stieg, ungeachtet sinkender Vertragszahlen, um 14.000 in den vergangenen fünf Jahren. Studienberechtigte Jugendliche stellen mittlerweile fast ein Viertel aller Auszubildenden. Das ist zum einen erfreulich, widerlegt es doch die mangelnde bzw. sinkende Attraktivität einer Berufsausbildung und weist nach, dass sich eine höhere Studierendquote nicht negativ auf das Berufsausbildungssystem auswirken muss. Zum anderen stellt es das elementare Problem des Ausbildungsmarktes in den Mittelpunkt: tausende Interessierte bleiben auf der Strecke, weil der Trend zu höheren Qualifikationen ihnen den Zugang zu einer Ausbildung verwehrt.

Die Bundesregierung möchte „einen politischen Schwerpunkt auf die Stärkung der Integrationskraft der dualen Ausbildung“ (Berufsbildungsbericht 2014) legen. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer Ausbildungsgarantie tatsächlich umgesetzt wird.

Junge Menschen brauchen verlässliche berufliche Perspektiven. Alle jungen Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, müssen auch eine vollqualifizierende Ausbildung bekommen. Eine Vermittlung in Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ohne garantierten Anschluss in eine vollqualifizierende Berufsausbildung ist abzulehnen. Die Bundesregierung muss nach dem Scheitern des Ausbildungspakts nun endlich verbindliche Lösungen schaffen und das Recht auf Ausbildung umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Deutschland das Recht auf Ausbildung umzusetzen, dass allen jungen Menschen ermöglicht, eine vollqualifizierende Ausbildung aufzunehmen;
2. sicherzustellen, dass die „freie Wahl der Ausbildungsstätte“ nach Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz gewährleistet wird, indem die Anzahl der ausbildenden Betriebe deutlich erhöht und ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen, das die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um mindestens 12,5 Prozent übersteigt, bereitgestellt wird;
3. allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen, indem eine gesetzliche Umlagefinanzierung geschaffen wird, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt, und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um in § 17 Berufsbildungsgesetz eine Mindestausbildungsvergütung zu verankern;
5. eine ehrliche Ausbildungsberichterstattung auf den Weg zu bringen, die den tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen ausweist und alle Ausbildungsverläufe, insbesondere den Übergang von der Schule in Ausbildung, umfassend abbildet. Ausbildungsinteressierte Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, dürfen in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden, unabhängig davon, ob sie an Ersatzmaßnahmen teilnehmen, die

- Suche aufgeben, sich eine Alternative gesucht haben oder als „nicht ausbildungsreif“ deklariert wurden;
6. eine grundlegende Neuausrichtung der Berufsausbildungspolitik vorzunehmen, der die folgenden Eckpunkte zugrunde liegen und soweit erforderlich hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen:
    - a) um dem Trend zu höheren Qualifikationsniveaus Rechnung zu tragen, ist ein Abdrängen in Kurzausbildungen mit deutlich schlechteren Berufs- und Aufstiegsprospektiven zu verhindern,
    - b) um prekäre Ausbildungsbedingungen zurückzudrängen, muss die Kontrolle der Ausbildungsqualität deutlich gestärkt und verbessert werden,
    - c) im Berufsbildungsgesetz wird anstelle der derzeitigen Ermessensbestimmung ein Rechtsanspruch auf eine Ausbildung in Teilzeit verankert, um Auszubildenden in Elternzeit oder mit Verantwortung für pflegebedürftige Personen eine gleichwertige Ausbildungsform mit finanzieller Absicherung gegenüber der Vollzeitausbildung zu garantieren,
    - d) vollzeitschulische Berufsausbildungen müssen gebührenfrei angeboten werden und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird mit dem Ziel reformiert, für Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen eine soziale Absicherung zu schaffen, die ihnen ein eigenständiges Leben außerhalb des Elternhauses ermöglicht und dabei den Ausbildungs- und Lebensbedarf angemessen abdeckt,
    - e) der öffentliche Dienst übernimmt hinsichtlich der Ausbildungsbeteiligung und -qualität sowie der Übernahme von Auszubildenden in unbefristete Vollzeitstellen eine Vorbildfunktion. Dabei wird die Ausbildungsquote insgesamt gesteigert, der Anteil von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderungen ist entsprechend zu berücksichtigen und alle Schulabschlüsse müssen als Zugangsvoraussetzung für entsprechende Ausbildungsberufe akzeptiert werden,
    - f) Praktika nach einer abgeschlossenen Ausbildung als Berufseinstieg sind grundsätzlich auszuschließen;
  7. die öffentliche Berufsorientierung, -beratung und -vermittlung grundlegend zu reformieren und soweit erforderlich hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
    - a) zur Steigerung der Qualität und der Wirksamkeit von Berufsorientierungs-, Berufsberatungs- und Vermittlungsangeboten sind perspektivisch bundesweit dezentral organisierte Zentren für Ausbildungsberatung und -vermittlung zu gründen mit dem Ziel, allen Ausbildungsinteressierten einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. In diesen sollten die Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters, der Jugendhilfe und der Sozialpartner örtlich gebündelt werden,
    - b) die Berufsberatung und -vermittlung von Ausbildungsinteressierten erfolgt rechtskreisübergreifend nach einheitlichen Qualitätsstandards durch umfassend ausgebildete Beraterinnen und Berater,
    - c) die Vermittlung von jungen Menschen in gute Ausbildungsplätze hat Vorrang vor der Vermittlung in Arbeit,
    - d) im Rahmen der Berufsberatung und -vermittlung werden in den Arbeitsagenturen und Jobcentern neben Informationen über Berufsbilder, Qualifikations- und Tätigkeitsprofile verstärkt auch Informationen

- über Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im jeweiligen Berufsfeld bereit gestellt,
- e) der in eine berufliche Erstausbildung zu vermittelnde Personenkreis wird auf das 35. Lebensjahr ausgeweitet,
  - f) die öffentliche Berufsorientierung, -beratung und -vermittlung ist auf die Überwindung der geschlechtsspezifischen Spaltung in Ausbildung und Erwerbsarbeit auszurichten und setzt sich darüber hinaus das Ziel, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Erwerbsarbeit zu integrieren. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Beraterinnen und Beratern in den Arbeitsagenturen und Jobcentern wird die Auseinandersetzung mit spezifischen Fragen, die die oben genannten Gruppen betreffen, gestärkt,
  - g) die Zahl der jungen Menschen im Übergangssystem muss unbedingt minimiert werden. Jenen, die nicht in Ausbildung vermittelt werden können, müssen individuelle Wege zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss gewährleistet werden. Berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Angebote müssen in hoher Qualität sichergestellt werden. Dazu bedarf es einer ausreichenden Betreuung durch gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal. Berufsvorbereitende Angebote müssen künftig verbindlich in Ausbildung führen. Erworbene Kompetenzen werden anerkannt und auf die Ausbildung angerechnet. Die Aufnahme dieser vorbereitenden und begleitenden Angebote muss auch denjenigen möglich sein, die das 25. Lebensjahr überschritten haben;
8. ein Sofortprogramm in Höhe von 1,5 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren aufzulegen, um jungen Menschen bis zu einem Alter von 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die einen anerkannten Berufsabschluss erreichen möchten, die notwendige individuelle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, dieses Ziel auch zu erreichen;
9. eine grundlegende Neuausrichtung der Förderpolitik und -praxis am Übergang in die Berufsausbildung, die eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung sowie eine verbindliche Aufnahme einer Berufsausbildung in den Mittelpunkt stellt, zu veranlassen. Hierbei sind in einem ersten Schritt die auf mehrere Bundesministerien verteilten Programme und Initiativen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, zu bündeln und etwa bei dem Ministerium für Bildung und Forschung anzusiedeln. Diesem Bereich ist ein gesonderter Haushaltstitel, der das Gesamtvolumen der Fördermenge aller Programme und Initiativen auf Bundesebene umfasst, einzuräumen.

Berlin, den 20. Mai 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**